

verstärkte Berücksichtigung einheimischer Forschungsergebnisse gegenzusteuern. Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit zweier renommierter lateinamerikanischer Staatsrechtler (T. V. ist Mexikaner, G. L. Guatemalteke) vermag hierfür wertvolle Impulse zu geben. Sie bietet allerdings, trotz des anspruchsvoll weit gefaßten Titels, keineswegs eine komplette Verfassungsgeschichte Spanisch-Amerikas, sondern versteht sich als vergleichende Studie lediglich zur spät- und nachkolonialen Verfassungsentwicklung eines zudem begrenzten Raumes, nämlich Mexikos und der zentralamerikanischen Isthmus-Staaten. Nur unter bestimmten Aspekten wie etwa „Liberalismus“ und „sozialer Konstitutionalismus“ sind auch Cuba (S. 214–220, 268–276) und Puerto Rico (S. 221–224) einbezogen. Innerhalb dieser Limitierung spannt sich der Bogen von den mexikanischen Anfängen der Unabhängigkeitsbewegung 1808 bis zu den Vorarbeiten für die cubanische Verfassung von 1976. Den möglicherweise als Mangel empfundenen Verzicht auf verfassungsrechtliche Details kompensieren die Autoren vollauf durch die verstärkte Einbeziehung politischer und sozio-ökonomischer Faktoren. Deren Beurteilung mag mitunter einige Wünsche offen lassen. Insgesamt jedoch erweist sich die gut lesbare Darstellung einschließlich ihrer über 400 Titel umfassenden Auswahlbibliographie – zusätzlich zum opulent mit weiteren Hinweisen bestückten Fußnoten-Apparat – als wahre Fundgrube für jeden, dem an Originalquellen aus Lateinamerika eher gelegen ist als in der steigenden Flut von Sekundärliteratur über diesen Halbkontinent.

Karl Hernekamp

JACQUES VANDERLINDEN

### **L'Ethiopie et ses Populations**

Editions Complexe 1977, Brüssel 1977, 254 S.

Das Buch kommt gerade zu einem Zeitpunkt heraus, in dem sich die Weltöffentlichkeit mit dem Horn von Afrika intensiv beschäftigt. Der Autor, der auch an der ehemaligen Haile-Selassie-Universität unterrichtet hatte, ist mit dem Gegenstand gut vertraut, und auch mit Veröffentlichungen zum äthiopischen Recht bekannt geworden. Das vorliegende Werk befaßt sich aber mehr mit der Geschichte und der Ethnographie des äthiopischen Raumes. Nach der Einleitung behandelt der Verfasser auf ca. 45 Seiten die äthiopische Geschichte bis hin in die Revolution, widmet sich dann den äthiopischen Städten einschließlich der sozialen Verhältnisse der Erziehung, der Gewerkschaften, der Planung, der Investitionen und der Verwaltung. In diesem Rahmen wird auch das moderne Recht behandelt. Allerdings wird diesem Gegenstand kaum mehr als 1 1/2 Seiten gewidmet. Dem schließen sich Ausführungen über die Ethnien an, und zwar: Die Amharas (S. 90), die Gourages (S. 115), die Bevölkerung von Tigre (S. 123) – womit die semitischen Teile erfaßt sind –, die Oromo, die Sidamo, die Somali (S. 127, 142 und 153 ff.), womit die kuschitischen Bevölkerungsteile abgehandelt werden. Dann folgen Randstämme wie die Affar (S. 163), die Falacha und die Bevölkerung von Eritrea (S. 189).

Nach dieser Übersicht kommt ein Ausblick in die Zukunft (S. 209); und zwar mit wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und politischem Aspekt. Das Verhältnis der Bauern, der landwirtschaftlichen Technik und der Planung der Ausfuhr und der Industrie werden genauso knapp dargestellt wie Regionalismus und Zentralismus der Kultur und Ethnienpluralismus, die Stellung der Kirche, die Entwicklung einer neuen Klasse. Das Buch, das reiches Bildmaterial enthält, schließt mit einer allgemeinen Bibliographie ab, die nach den Kapiteln geordnet ist. Ein Stichwortverzeichnis und ein Glossar erleichtern das Arbeiten mit diesem Werk, das auch durch Rand- oder Marginalüberschriften übersichtlich gestaltet ist, aber nicht in die Tiefe geht.

Heinrich Scholler